

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Breisig

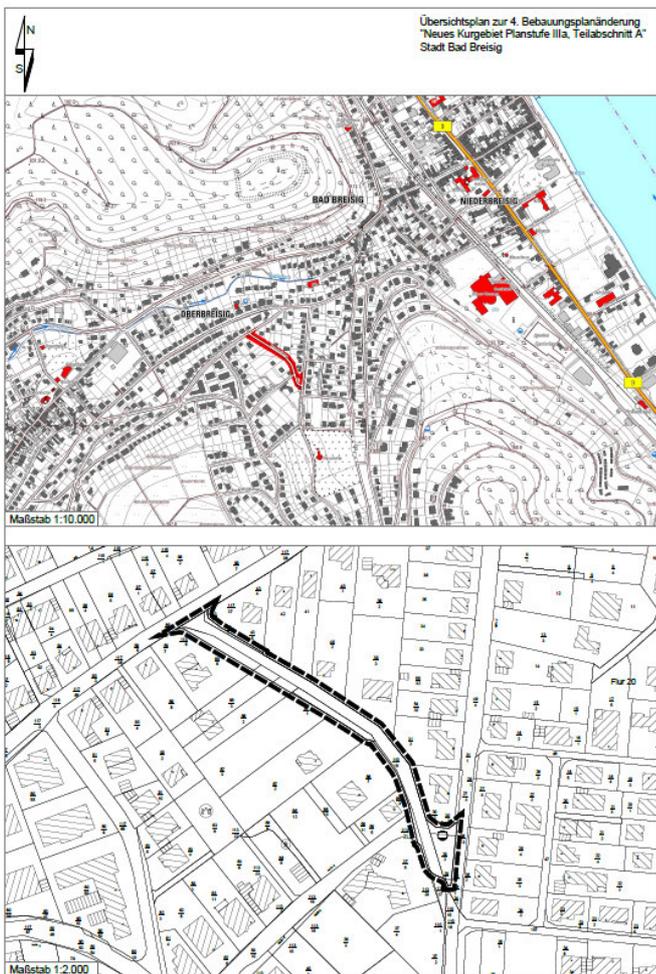
"4. Änderung des Bebauungsplans »Neues Kurgebiet Planstufe IIIa, Teilabschnitt A«" nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
2. Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Breisig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2013 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans »Neues Kurgebiet Planstufe IIIa, Teilabschnitt A" gefasst und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans »Neues Kurgebiet Planstufe IIIa, Teilabschnitt A" grenzt nord-westlich an die „Hubertusstraße“ und östlich an die „Bergstraße“. Das Plangebiet umfasst insgesamt ca. 2.000 m² und bildet im Wesentlichen den Verlauf des Drosselweges ab. Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan (ohne Maßstab).



Das übergeordnete Planungsleitziel für die vorliegenden Änderung ist die Anpassung des Bebauungsplanes an den tatsächlichen Ausbau der Straße.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans »Neues Kurgebiet Planstufe IIIa, Teilabschnitt A« wird gemäß § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt, so dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 1 BauGB, der Umweltprüfung § 2 (4), dem Umweltbericht nach § 2a, von der Abgabe nach § 3 (2) Satz 2, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen werden kann;

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Auslegung der Unterlagen besteht für alle interessierten Bürger in der Zeit vom

28.10. bis einschließlich 29.11.2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig, Bachstraße 11, 53498 Bad Breisig, im Aushängekasten 3 Etage des Fachbereich 2 „Bauen, Wohnen & Infrastruktur“. Auskünfte zu den Planunterlagen erhalten Sie in Zimmer 305. Während der Auslegungsfrist werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bad-breisig.de unter der Rubrik „Verwaltung / Aktuelles / Behördenbeteiligung“ eingesehen werden.

Die Auslegungszeiten sind wie folgt festgelegt: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache.

Gegenstand der Auslegung:

- Bebauungsplanentwurf
- Begründung

Zu inhaltlichen Fragen zum Bebauungsplanentwurf oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an bauleitplanung@bad-breisig.de oder telefonisch an 02633-4568-202.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans »Neues Kurgebiet Planstufe IIIa, Teilabschnitt A« abgegeben oder zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Form (z.B. Fax oder E-Mail) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Bad Breisig/Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplans »Neues Kurgebiet, Planstufe IIIa, Teilabschnitt A« nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der beiden Bauleitplanverfahren abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Breisig nachlesen unter <https://www.bad-breisig.de/datenschutz/>.

Bad Breisig, 14.10.2024

STADT BAD BREISIG

Marcel Caspers
Stadtbürgermeister